

# Zusatzvereinbarung zur Lieferung von Ladestrom/Autostrom

## „SWB.Raute MOBIL ÖKO“

zwischen dem Vertragspartner:



\_\_\_\_\_ nachfolgend „Kunde“ genannt

und der Stadtwerke Bogen GmbH, Agendorfer Straße 19, 94327 Bogen

nachfolgend „Stadtwerke Bogen GmbH“ genannt

Wohnort

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Mobile \_\_\_\_\_ Kundennummer \_\_\_\_\_

E-Mailadresse \_\_\_\_\_ Kartennummer \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls abweichend)

**Gegenstand der Vereinbarung:**

Diese Vereinbarung regelt den Bezug von Ladestrom von Stadtwerke Bogen GmbH-Kunden über die öffentliche Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Bogen GmbH.

**Preise:**

**gültig ab 01.07.2024**

**Ladesäule AC (Wechselstrom) bis 22 kW**

Preise pro Kilowattstunde	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
Ladestrom / Autostrom	33,61 Cent	39,99 Cent

**Ladesäule DC (Gleichstrom)**

Preise je Minute	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
Ladestrom / Autostrom	37,82 Cent	45,00 Cent

Der genannte Preis pro Kilowattstunde bzw. pro Minute entspricht dem Maximalpreis für die Abgabe von Ladestrom/Autostrom an den AC- und DC-Ladesäulen der REWAG und der Stadtwerke Bogen GmbH zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarungen. Abhängig vom Aufstellungsort der Ladesäulen und/oder Ladezeiten können unterschiedliche Preise gelten. Die für die einzelnen Ladesäulen gültigen Preise können direkt der Ladesäule entnommen werden. Maßgeblich für die Abrechnung sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ladevorgangs auf der Ladesäule angegebenen Preise.

**Blockadegebühr der AC-Ladesäulen, gültig ab 01.07.2024**

Preise pro Minute	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
ab der 121. Minute	0,017 Euro	0,0200 Euro

**Blockadegebühr der DC-Ladesäulen, gültig ab 01.07.2024**

Preise pro Minute	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
ab der 61. Minute	0,0420 Euro	0,0500 Euro

Um die Effizienz und die Verfügbarkeit der Ladeplätze zu erhöhen, wird ab der 121. / 61. Minute Standzeit zusätzlich zu den Ladestrompreisen ein Blockadepreis erhoben. Abhängig vom Aufstellungsort und/oder der Blockadezeit können unterschiedliche Preise gelten. Die für die einzelnen Ladesäulen aktuell gültigen Preise können auf der Homepage entnommen werden. Der Blockadepreis wird in einstündigen Intervallen erhoben. Maßgeblich für die Abrechnung sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ladevorgangs angegebenen Preise.

**Identifikation:**

Mit Bestätigung der Gültigkeit dieser Zusatzvereinbarung erhält der Kunde mit dem Bestätigungsschreiben eine RFID-Karte zur Identifikation zugesandt. Diese RFID-Karte ermöglicht und erlaubt dem Kunden den Start von Ladevorgängen an allen

öffentlichen Ladestationen der Stadtwerke Bogen GmbH und der REWAG. Die ausgehändigte RFID-Karte bleibt im Besitz der Stadtwerke Bogen GmbH und wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Verlust der RFID-Karte und für das Ausstellen einer Ersatzkarte werden einmalig 10,-€ Bearbeitungsgebühr berechnet.

**Stromlieferung:**

Die Stadtwerke Bogen GmbH garantiert an allen selbst betriebenen Ladestationen die Abgabe von Ökostrom aus 100% Wasserkraft. Der nach § 42 EnWG erforderliche Stromherkunftsnachweis entspricht dem auf der Homepage veröffentlichten Nachweis beim Produkt

[www.stadtwerke-bogen.de/strom/e-mobilitat/](http://www.stadtwerke-bogen.de/strom/e-mobilitat/)

**Gültigkeit und Vertragsbeginn:**

Diese Zusatzvereinbarung ist nur in Verbindung mit einem bestehenden Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Bogen GmbH gültig. Der Vertrag beginnt mit dem Erhalt der für die Identifikation an den Ladesäulen erforderlichen RFID-Karte zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Bestehende Stromlieferverträge behalten ihre Gültigkeit und werden um diese Zusatzvereinbarung erweitert.

**Laufzeit und Kündigung:**

Die Zusatzvereinbarung kann jederzeit mit der Rückgabe der nach Abschluss ausgehändigten RFID-Karte gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zudem der Textform. Die Stadtwerke Bogen GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich ab Eingang in Textform bestätigen.

**Zahlungsweise und Rechnungstellung:**

Die Zahlungsweise dieser Zusatzvereinbarung richtet sich nach der beim erforderlichen Stromliefervertrag hinterlegten Zahlungsweise. Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel einmalig jährlich.

**Datenschutz:**

Zur Abwicklung der Ladevorgänge an den Ladestationen werden die entstandenen Ladevorgänge statistisch und anonymisiert erfasst.

Die Stadtwerke Bogen GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Vereinbarung nach den beigefügten Datenschutzbestimmungen.

**Allgemeines:**

Soweit in dieser Zusatzvereinbarung und den beigefügten Allgemeinen Lieferbedingungen nicht anders geregelt, gelten die im Stromliefervertrag mit dem Kunden vereinbarten Stromlieferbedingungen ergänzend auch für diese Zusatzvereinbarung.

**Widerrufsbelehrung:** Mir ist bekannt, dass ich diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Stadtwerken Bogen GmbH widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Bogen, .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der Stadtwerke)

.....  
(Unterschrift des Kunden)

## **Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, d. h. Telefonnummern, Email-Adresse), Abrechnungsdaten und Bankverbindungen, Zahlungsinformationen, Vertragsdaten (Informationen zu Verbrauchs-/Messstellen wie Zählernummern, Zählerstände, Verbrauch, Adresse, Marktlokations- und Messlokationsnummern, Angaben zum Vorlieferanten, Kundennummer.

### **1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Bogen GmbH, Agendorfer Straße 19, 94327 Bogen.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Stadtwerke Bogen GmbH, Frau Andrea Straßmeier, Agendorfer Straße 19, 94327 Bogen, datenschutz@stadtwerke-bogen.de.

### **2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### **2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)**

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

#### **2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)**

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### **2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)**

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

#### **2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)**

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

### **3 (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s.a. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messtellen- und Netzbetreiber.

Eine Datenübermittlung an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), findet nicht statt.

### **4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s.a. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.



## 5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (datenschutz@stadtwerke-bogen.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

### 5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

### 5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

## 6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s.a. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

## 7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

## 8 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

## 9 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

*Bitte hier abtrennen!*

---

### **Muster-Widerrufsformular für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An

Stadtwerke Bogen GmbH  
Agendorfer Straße 19  
94327 Bogen

Telefax: 09422 505-580  
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-bogen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher/s: \_\_\_\_\_

Straße, Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Lieferbedingungen

Der an den Ladesäulen entnommene Strom darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien genutzt werden. Der Kunden muss sich vor der Benutzung der Ladesäule über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

Vor Benutzung der Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der e-Ladesäule und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladesäule weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Stadtwerke Bogen GmbH bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die an der Ladesäule ausgewiesene Telefonnummer zu melden.

Die Ladesäulen sind mit unterschiedlichen Ladesteckdosen ausgestattet. Die Stadtwerke Bogen GmbH behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladesäulen vorzunehmen.

Die Stadtwerke Bogen GmbH ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladesäulen verpflichtet.

Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladesäulen aus technischen Gründen erforderlich ist. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen ist die Stadtwerke Bogen GmbH von der Leistungspflicht befreit.

Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der Stadtwerke Bogen GmbH ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet die Stadtwerke Bogen GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung oder einer der Betreiberin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Bogen GmbH.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladesäule sowie für Schäden an der Ladesäule selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Stadtwerke Bogen GmbH von Ansprüchen Dritter frei.

Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Ladesäulen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein. Werden die Parkflächen für die Nutzung der Ladesäulen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt (z.B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

Die RFID-Karte ist vom Kunden mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandelt oder missbräuchlich verwendet wird. Stellt der Kunde den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung seiner RFID-Karte fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich über die Stadtwerke Bogen GmbH sperren zu lassen. Die Stadtwerke Bogen GmbH darf die RFID-Karte sperren, wenn sie berechtigt ist, diese Zusatzvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Stadtwerke Bogen GmbH ist zur Sperrung auch berechtigt, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder ein diesbezüglich begründeter Verdacht vorliegt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen wird die Stadtwerke Bogen GmbH dem Kunden durch Benachrichtigung in Textform spätestens zwei Monate vor dem Termin des beabsichtigten Wirksamwerdens mitteilen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen, gegenüber der Stadtwerke Bogen GmbH nicht anzeigt. Bei Änderungen der Allgemeinen Bedingungen ist der Kunde berechtigt, die Zusatzvereinbarung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Zustimmungswirkung durch Schweigen sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die Stadtwerke Bogen GmbH den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung hinweisen.